

Krankengeldversicherung für Gemeindebedienstete**nach Tarif KXU 28**

haben Sie Anspruch auf:

- **Krankengeld bei Berufsunfähigkeit**
- **Verdienstentgangentschädigung**
- **Barleistung**

Die Krankengeldversicherung für Gemeindebedienstete sieht bei einer durch Krankheit oder Unfall hervorgerufenen Berufsunfähigkeit ein tägliches Krankengeld vor. Dieses Krankengeld wird **ab dem 29. Tag** der Berufsunfähigkeit gezahlt und darf nicht mehr als 80% des täglichen Verdienstentgangs betragen.

Beträge in EUR

	KXU 28/10	KXU 28/20	KXU 28/30	KXU 28/40
Höhe Krankengeld	10,--	20,--	30,--	40,--
Prämie 18.-35. LJ	5,82	11,65	17,47	23,28
Prämie 36.-50. LJ	7,28	14,56	21,84	29,12

	KXU 28/50	KXU 28/60	KXU 28/70
Höhe Krankengeld	50,--	60,--	70,--
Prämie 18.-50. LJ	36,40	43,68	50,96

Für einen vergleichbaren Tarif betrug die durchschnittliche jährliche Prämien erhöhung der letzten fünf Jahre 0,0%.

Aus dem durchschnittlichen Wert kann keine verlässliche Aussage für den konkreten Versicherungsvertrag abgeleitet werden.

Es kann höchstens Krankengeld in Höhe von EUR 70,-- pro Tag versichert werden.

Mindestalter für den Abschluss der Versicherung ist 18 Jahre.

Höchstbeitrittsalter ist das 50. Lebensjahr.

Die Versicherung endet unter anderem mit dem Ende der Tätigkeit als Gemeindebediensteter, spätestens aber mit Ende des Versicherungsjahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird.

Keine allgemeine Wartezeit!

Hinweis: Zweck dieses Tarifblatts ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Das Tarifblatt wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche und vollständige Informationen verweisen wir auf die Polizzen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.